

II-2535 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1303/3

1977 -06- 29

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHMIDT, Dr. FRISCHENSCHLAGER

an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend Ausrüstung der Exekutive beim Salzburger Bankraub am 25.6.1977

Während eines Überfalles von zwei bewaffneten Gangstern auf eine Filiale des Bankhauses Berger in der Salzburger Innenstadt am 25.6.1977 wurden von der Polizeidirektion Salzburg zur Absicherung des Tatortes rund hundert Polizeibeamte eingesetzt. Da zur selben Zeit außerdem der Besuch des tunesischen Ministerpräsidenten durch Kräfte der Exekutive abgesichert werden mußte, war die Personalsituation der Sicherheitskräfte äußerst gespannt. Dieser Umstand führte u.a. dazu, daß zeitweise in jedem Salzburger Wachzimmer nur 1 Beamter als Notbesatzung belassen werden konnte.

Abgesehen von der daraus resultierenden Problematik ergaben sich auch noch Schwierigkeiten bezüglich der Ausrüstung der gegen die Bankräumer eingesetzten Beamten. So wurden bereits 2 Stunden nach Alarmierung der Polizei die zur Aufrechterhaltung der Verbindung unbedingt notwendigen Funkgeräte knapp. Die Bewaffnung von sogenannten Spezialisten bestand hauptsächlich aus alten amerikanischen Militärkarabinern der Type M 1 sowie aus nur für den Nahkampf geeigneten israelischen Maschinenpistolen der Type Uzzi. Die Träger dieser Waffen können keinesfalls als Scharfschützen angesehen werden, wie sie in Vorsorge für alle Eventualitäten hätten herangezogen werden müssen. Ferner ist einem Bericht der "Kronenzeitung" vom 26.6.1977 zu entnehmen, daß sich Polizeibeamte von Rot-Kreuz-Mannschaften leihweise ein Stethoskop zur Verfügung stellen lassen mußten, um die Gespräche der Bankräuber im Nachbarhaus abhören zu können, während eine in Salzburg anwesende Spezialtruppe der Bayerischen Sicherheitsbehörden für diesen Zweck über hochmoderne elektronische Geräte verfügte.

- 2 -

Das Innenministerium sah sich außerdem nicht in der Lage, die Verpflegung der einzelnen Beamten während der Nachtstunden sicherzustellen.

Angesichts des angeführten Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

1. Welche Spezialgeräte zur akustischen Überwachung standen der Exekutive während des in Rede stehenden Einsatzes aus eigenen Beständen zur Verfügung?
2. Warum mußte man die Hilfestellung einer bayerischen Sicherheitseinheit in Anspruch nehmen?
3. Warum kam die Sondereinheit des Innenministeriums nicht zum Einsatz, obwohl sich der Ausrüstungsstand der eingesetzten Beamten als mangelhaft erwies?
4. Welche Art von Bewaffnung (insbesondere Scharfschützengewehre) stand der Polizei während ihres Einsatzes zur Verfügung?
5. Welche Regelung ist bezüglich der Verpflegung für die Zukunft vorgesehen, um Polizeieinsätze in der Dauer von mehr als 24 Stunden Versorgungsmäßig sicherzustellen?